

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand September 2017)

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen dem Technisch-wissenschaftlichen Übersetzungsdienst Jeske bzw. dem Übersetzungsbüro Jeske (für beides nachfolgend "das ÜB" genannt) und seinen Kunden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Übersetzungsarbeiten vorbehaltlos ausführen.

2. Auftragserteilung

- (1) Das ÜB erstellt auf der Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Informationen und übermittelten Daten ein unverbindliches Angebot zur Erstellung einer Übersetzung.
- (2) Preise und Liefertermine können jederzeit widerrufen werden, falls das ÜB vor Erstellung des Angebots noch nicht den vollständig zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Text einsehen konnte.
- (3) Mit Annahme des Angebotes kommt ein Übersetzungsvertrag zwischen dem Kunden und dem ÜB zu den im Angebot genannten Bedingungen zustande. Ein Auftrag kommt nur zustande, wenn der Kunde das Angebot in elektronischer oder sonstiger schriftlicher Form bestätigt und wenn die entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung vom ÜB an den Kunden übersandt worden ist.
- (4) Für das ÜB kann jede natürliche oder juristische Person als Auftraggeber gelten, die ihm einen Auftrag erteilt hat, es sei denn, diese natürliche oder juristische Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie im Auftrag und auf Rechnung eines Dritten handelt, dessen Namen und Anschrift und den Nachweis ausreichender Bevollmächtigung sie dem ÜB bei Auftragserteilung mitteilt.
- (5) Das ÜB kann die Übersetzung eines Textes zurückweisen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Texte mit strafbaren Inhalten und Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, zur Übersetzung gegeben werden, sowie dann, wenn eine Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Kunden vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unzumutbar erscheint.
- (6) Vereinbarungen mit und Zusagen von Vertretern oder Mitarbeitern des ÜB sind erst nach schriftlicher Bestätigung des ÜB rechtsverbindlich.
- (7) Das ÜB ist bei berechtigtem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers befugt, vor Beginn oder Fortsetzung der Auftragsausführung vom Auftraggeber einen Vorschuss bzw. die Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages zu verlangen.

3. Ausführung von Aufträgen

- (1) Das ÜB fertigt die Übersetzung zu den vereinbarten Bedingungen an. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erstellt und liefert das ÜB eine Arbeitsübersetzung. Das ÜB verpflichtet sich, einen vom Kunden vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in die vereinbarte(n) Sprache(n) zu übersetzen oder übersetzen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen. Die Berücksichtigung einer beim Kunden eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung.
- (2) Das ÜB ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Übersetzungsleistung geeigneter und überprüfter Dritter zu bedienen. Die Vertragsbeziehung des Kunden besteht ausschließlich zu dem ÜB.
- (3) Das ÜB liefert die fertige Übersetzung in der vereinbarten Form. Beglaubigungen, Adaptionen von fremdsprachigen Werbetexten, Web- und Softwarelokalisierung, Texterfassung, Satz- und Druckarbeiten, Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, Eillieferungen, das Anlegen und Erweitern einer Terminologieliste oder eines Glossars sind nicht Bestandteil des Vertrages, soweit etwas anderes nicht vereinbart wurde.
- (4) Die Rücksendung von Textvorlagen erfolgt nur auf Verlangen und auf Gefahr des Kunden.

4. Geheimhaltung

- (1) Das ÜB wird die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Kunden sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.
- (2) Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Das ÜB verpflichtet sich, diese Dritten zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- (3) Falls bei bestimmten Unterlagen strengere Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, ist der Kunde verpflichtet, dem ÜB diese Auflagen bei Auftragserteilung schriftlich ausdrücklich mitzuteilen und die zu verwendenden Programme, Codes und Passwörter zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die im Rahmen des Auftrags vom Kunden erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei dem ÜB. Die Löschung dieser Daten erfolgt nur aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Kunden.

(5) Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das ÜB rechtzeitig über besondere Wünsche bei der Ausführungsform der Übersetzung zu informieren (z.B. Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, per E-Mail, Fax, Post, Anzahl der Ausfertigungen, druckreife Qualität, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem ÜB einen Korrekturabzug rechtzeitig vor der Drucklegung, sodass das ÜB eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind von Auftraggeber zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber bei Erteilung des Auftrags unaufgefordert und rechtzeitig dem ÜB zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, interne Begriffe sowie erläuterte Abkürzungen etc.)
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des ÜB.
- (4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er das ÜB frei.

(6) Haftung und Gewährleistung

- (1) Das ÜB haftet ausschließlich für einen Schaden, der nachweislich eine unmittelbare Folge eines dem ÜB zuzuordnenden Fehlers ist. Mit Ausnahme von Personenschäden haftet das ÜB nicht für Fälle leichter Fahrlässigkeit und im Übrigen nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Dies gilt nicht für vorsätzliche Schädigungen. In jedem Fall hat der Auftraggeber die Beweislast dafür, dass ein Verschulden des ÜB vorliegt.
- (2) Die Haftung des ÜB ist mit Ausnahme von Personenschäden auf jeden Fall auf maximal 10.000 Euro beschränkt. Die Haftungsgrenze verringert sich entsprechend, wenn der Kunde gegen den verursachten Schaden versichert ist und ein Versicherungsfall vorliegt.
- (3) Eine etwaige Mehrdeutigkeit des zu übersetzenden Texts entbindet das ÜB von jeglicher Haftung.
- (4) Die Beurteilung der Frage, ob die Verwendung eines vom ÜB zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Textes oder der vom ÜB gelieferten Übersetzung/bearbeiteten Version derselben die Gefahr von Körperverletzungen birgt, geht allein zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers.
- (5) Das ÜB haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, um die Erfüllung des Vertrags zu erleichtern.
- (6) Das ÜB haftet ferner nicht für Kosten und/oder Schäden, die durch (a) den Einsatz von Informationstechnik und Telekommunikationsmitteln, (b) den Transport oder Versand von Daten oder Datenträgern oder (c) durch etwaige Computerviren in den vom ÜB gelieferten Dateien oder Datenträgern verursacht werden.
- (7) Das ÜB haftet nicht für Schäden, die durch Störung unseres Betriebs verursacht wurden, insbesondere durch höhere Gewalt, beispielsweise Naturereignisse, Streiks, Verkehrsstörungen, verkehrsbedingte Verspätungen, Netz- und Serverfehler, für nicht von uns vertretbare Verbindungs- und Übertragungsfehler und sonstige Störungen. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, mit entsprechenden Verzögerungen zu liefern.
- (8) Das ÜB haftet nicht für durch Viren, Trojaner, Autodialer, Spammail oder vergleichbare Daten verursachte Schäden. Die EDV-Anlagen (Netzwerk, Workstations, Programme, Dateien usw.) werden regelmäßig auf derartige Viren und Daten überprüft. Bei Lieferungen von Dateien per DFÜ (Modem), E-Mail oder andere Fernübertragungen ist der Auftraggeber für eine endgültige Viren- und Datenüberprüfung der übertragenen Daten- und Textdateien zuständig. Eventuelle Schadensersatzansprüche werden von uns nicht anerkannt. Die elektronische Übertragung erfolgt auf Risiko des Kunden. Wir haften nicht für schadhafte, unvollständige oder verlorengegangene Texte und Daten durch die elektronische Übertragung.
- (9) Das ÜB haftet nicht dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.
- (10) Der Kunde sichert dem ÜB Freistellung gegen alle Ansprüche Dritter zu, die sich aus der Verwendung des Produkts ableiten und schließt damit jede Haftung des ÜB auf Grund dieses Absatzes aus.
- (11) Der Kunde verpflichtet sich auf ähnliche Weise, das ÜB gegen sämtliche Ansprüche Dritter auf Grund einer behaupteten Verletzung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder anderer Rechte des geistigen Eigentums in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrags schadlos zu halten.
- (12) Im Fall des Vorliegens einer mangelhaften Leistung, hat das ÜB zunächst das Recht auf Mängelbeseitigung nach seiner Wahl durch Nacherfüllung oder Nachbesserung. Der Auftraggeber kann andere Gewährleistungsrechte nur dann ausüben, wenn die Mängelbeseitigung durch das ÜB fehlgeschlagen ist. Dies ist dann der Fall, wenn zwei Versuche der Mängelbeseitigung erfolglos waren.
- (13) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung verjährt in 18 Monaten nach Übergabe der Leistungen des ÜB. Er muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe der Mängel unverzüglich nach deren Feststellung geltend gemacht werden.
- (14) Soweit sich das ÜB zur Erbringung seiner Leistungen eines Dritten bedient und durch diesen eine mangelhafte Leistung oder ein Schaden verursacht werden, tritt das ÜB seine Rechte gegenüber dem Dritten an den Auftraggeber ab, der diese Abtretung annimmt und sich sodann im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner Rechte direkt mit dem Dritten auseinandersetzt. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist.

(7) Vergütung

(1) Übersetzungsleistungen

- (1.1) Übersetzungsarbeiten werden nach Umfang und Schwierigkeitsgrad sowie nach der Sprachgruppe berechnet.
- (1.2) Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung mittels des allgemein anerkannten Zählprogramms TextCount in der jeweils aktuellen Version ermittelt. Als Normzeile gelten 53 Anschläge (einschließ-

lich Buchstaben, Ziffern und Leerzeichen). Zeilen mit mehr als 30 Anschlägen gelten als Vollzeilen. Zeilen mit weniger als 30 Anschlägen werden zu ganzen Zeilen zusammengezogen.

- (1.3) Bei Übersetzungen von Texten mit nicht lateinischer oder nicht kyrillischer Schrift wird der Text grundsätzlich nach der lateinischen Schreibweise des Ausgangstextes abgerechnet.
- (1.4) Beglaubigungen, Bestätigungen, Adaptionen von fremdsprachigen Werbetexten, Web- und Softwarelokalisierung, Texterfassung, Satz- und Druckarbeiten, Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, Korrekturlesung, Eilzuschläge, das Anlegen und Erweitern einer Terminologieliste oder eines Glossars werden getrennt nach Aufwand oder nach Vereinbarung dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (1.5) Alle genannten Preise sind Nettopreise. Dem Kunden wird – soweit gesetzlich notwendig – zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Satzes (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

(2) Dolmetscherleistungen

- (2.1) Dolmetscherleistungen werden nach geleisteten Stunden + Wartezeit und Wegezeit + Fahrtkosten berechnet, wobei eine angebrochene Stunde als volle Stunde berechnet wird.
- (2.2) Kann der zum Einsatzort angereiste Dolmetscher aus Gründen, die nicht durch ihn oder das ÜB verursacht wurden, seine Leistungen nicht erbringen, so werden dem Kunden mindestens eine Stunde Leistungszeit sowie die Wegezeit und Fahrtkosten in Rechnung gestellt.
- (2.3) Bei der Vereinbarung von Tagespauschalen werden dem Kunden Nebenkosten (Reisekosten), soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, zu der vereinbarten Tagespauschale zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2.4) Alle genannten Preise sind Nettopreise. Dem Kunden wird – soweit gesetzlich notwendig – zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Satzes (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

(8) Abtretung

Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung des ÜB.

(9) Zahlungsbedingungen

- (1) Preise und Abrechnungsmodalitäten für Übersetzungs-, Dolmetsch-, Lektorats- und Texterfassungsleistungen sind bei Auftragserteilung zu vereinbaren. Übersetzungen werden nach vereinbarter Abrechnungseinheit (Zeile, Seite, Wortpreis, Arbeitsstunde) berechnet, Dolmetschleistungen nach Stunden- oder Tagessätzen. Reisekosten (Zeitaufwand und Fahrtkosten) sind zusätzlich zu erstatten.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die geleistete Arbeit den auf der Rechnung aufgeführten Endbetrag einschließlich der damit verbundenen Auslagen in voller Höhe zu bezahlen. Die Vergütung ist sofort fällig. In begründeten Fällen kann der Auftragnehmer die Übergabe seiner Leistung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen. Wurde vor Auftragsausführung keine Honorarhöhe vereinbart, ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Als üblich und angemessen gelten dabei mindestens die im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz JVEG aufgeführten Sätze.
- (3) Bei Langzeitaufträgen kann eine monatliche Teillieferung und entsprechende Abschlagszahlung vereinbart werden.
- (4) Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen oder zur Aufrechnung, sondern sind gesondert geltend zu machen. Bei Überschreiten des in der Rechnung angegebenen Zahlungszieles ist der Auftragnehmer berechtigt, gegenüber dem Auftraggeber Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.
- (5) Die Rechnungen des ÜB sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Das ÜB hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen.
- (6) In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet.
- (7) Das ÜB kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen.
- (8) Das ÜB kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.
- (9) Bei einer vorzeitigen Kündigung des Auftrages bestimmen sich die Rechte des ÜB nach § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

(10) Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Das ÜB behält sich sein Urheberrecht vor.
- (2) Die ausgeführte Leistung bleibt einschließlich aller Rechte bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ÜB. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Insbesondere die beabsichtigte Verbreitung der Übersetzung (Druck, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte) ist in diesem Fall ausdrücklich untersagt.
- (3) Die Übersetzung darf nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Jede andere Verwendung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des ÜB. Das ÜB ist berechtigt, eine bezahlte Übersetzung für interne Zwecke (Terminologearbeit) zu verwenden. Jede Weitergabe oder sonstige Verwendung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Auftraggebers.
- (4) Das ÜB behält alle Rechte an etwaigen Arbeitsergebnissen bestimmter Nebenleistungen, wie der Anlage einer Fachterminologie, einer Wortsammlung oder eines Glossars. Sofern die Eigentumsrechte an diesen Leistungen an den Kunden abgetreten werden, erteilt der Kunde dem ÜB ein einfaches und übertragbares Nutzungsrecht an diesen Arbeitsergebnissen.
- (5) Die Verwertung und Veränderung von Leistungen des ÜB durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des ÜB.

(11) Widerrufsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass das ÜB die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat und hierfür ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, erlischt ein bestehendes Widerrufsrecht des Auftraggebers in dem Fall, dass das ÜB mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

(12) Rechte Dritter

Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den dem ÜB übermittelten Informationen, Unterlagen einer Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung der Bearbeitung entgegen stehen. Der Kunde stellt das ÜB und deren Unterauftragnehmer von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf einer Verwendung, Bearbeitung, Verwertung oder Vervielfältigung dieser Informationen, Unterlagen u. ä. beruhen.

(13) Quellenschutz

Kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Dolmetscher, Übersetzer oder einer Schreibkraft durch die Vermittlung des ÜB zustande, so ist es dem Kunden untersagt, einen eventuellen Folgeauftrag unter Umgehung des ÜB zu erteilen. Für den Fall der Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Kunde, an das ÜB eine Vertragsstrafe i. H. v. € 5.000,00 pro Zuwiderhandlung zu zahlen.

(14) Anwendbares Recht

- (1) Für Aufträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüchen gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des ÜB.
- (3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort, soweit es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Verbraucher handelt.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(15) Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser AGB wird durch die etwaige anfängliche oder später eintretende Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die maßgebende Fassung dieser AGB ist die in deutscher Sprache vorliegende Fassung.